



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01488**
Datum: 25.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	02.12.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015 28.01.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erlassung der Kaltmiete für den Verein "Künstlerhaus 188 e.V."

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Rückwirkend zum 01.01.2015 und für die Folgejahre wird dem Verein „Künstlerhaus 188 e.V.“ die Kaltmiete für das Objekt Böllberger Weg 188 erlassen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Die unsichere Perspektive des „Künstlerhauses 188“ ist mit der Festlegung des Urteils zum Bestand des Objektes beendet worden. Der Verein „Künstlerhaus 188 e.V.“ konnte jedoch in der Vergangenheit wegen dieser Unsicherheit keine Vermietungen an weitere Vereine etc. tätigen.

Die Stadtverwaltung arbeitet jetzt an einer Nutzungskonzeption mit Entwicklungsperspektive für das Haus. Schon jetzt muss der Verein allerdings 5,-- Euro Betriebskosten pro m³ an die Stadtverwaltung bezahlen. Diese Herausforderung geht schon jetzt an die Grenzen der Zumutbarkeit gegenwärtiger und zukünftiger Nutzer des Hauses. Mit der Erlassung der Kaltmiete könnte dem Verein etwas finanzielle Hilfe gewährt werden. Im Übrigen wird weiteren Vereinen in der Stadt Halle (Saale) diese Vergünstigung bereits zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens gewährt.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

18.01.2016

Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016

TOP: 9.6

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erlassung der Kaltmiete für den Verein „Künstlerhaus 188 e.V.“

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01488

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zu vertagen, bis das Nutzungskonzept vorliegt.

Begründung:

Das Haus Böllberger Weg 188 ist inzwischen mit Mietern komplett belegt. Derzeit wird durch den Verein sowie alle Untermieter eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 5,20 EUR pro qm gezahlt. Im Vergleich mit anderen Objekten sind diese Quadratmeterkosten sehr hoch. Andere Räumlichkeiten (u. a. im Kultur- und Kongresszentrum und in der Großen Klausstraße) werden Kulturschaffenden bzw. Kulturvereinen unter Zahlung einer Betriebskostenpauschale zwischen 2,50 EUR und 4,70 EUR zur Verfügung gestellt.

Es ist im Interesse der Stadt, dass das Haus zu kulturellen Zwecken mit Leben erfüllt ist. Ein Leerzug des Hauses wäre nicht im Interesse der Stadt, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen, da die Stadt die laufenden Leerstandskosten (schätzungsweise ca. 31,5 TEUR pro Jahr) sowie einmalige Sicherungskosten (schätzungsweise ca. 30 TEUR) tragen müsste.

Das Nutzungskonzept für das Künstlerhaus 188 ist in Arbeit und wird im März in die verwaltungsinterne Abstimmung gehen. Ziel des Konzepts ist eine verbesserte Wirtschaftlichkeit bezüglich der Nutzung des Hauses sowie eine Senkung der Nebenkosten, damit die Förderung des Vereins Künstlerhaus 188 e.V. mittelfristig reduziert werden könnte.

Die Kaltmiete für das Jahr 2015, die der Verein an die Stadt zu entrichten hat, beträgt 72.848,40 EUR. Das entspricht 2,40 EUR pro Quadratmeter.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

18.01.2016

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.01.2016

TOP: 6.1

**Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erlassung der Kaltmiete für den Verein „Künstlerhaus 188 e.V.“
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01488**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zu vertagen, bis das Nutzungskonzept vorliegt.

Begründung:

Das Haus Böllberger Weg 188 ist inzwischen mit Mietern komplett belegt. Derzeit wird durch den Verein sowie alle Untermieter eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 5,20 EUR pro qm gezahlt. Im Vergleich mit anderen Objekten sind diese Quadratmeterkosten sehr hoch. Andere Räumlichkeiten (u. a. im Kultur- und Kongresszentrum und in der Großen Klausstraße) werden Kulturschaffenden bzw. Kulturvereinen unter Zahlung einer Betriebskostenpauschale zwischen 2,50 EUR und 4,70 EUR zur Verfügung gestellt.

Es ist im Interesse der Stadt, dass das Haus zu kulturellen Zwecken mit Leben erfüllt ist. Ein Leerzug des Hauses wäre nicht im Interesse der Stadt, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen, da die Stadt die laufenden Leerstandskosten (schätzungsweise ca. 31,5 TEUR pro Jahr) sowie einmalige Sicherungskosten (schätzungsweise ca. 30 TEUR) tragen müsste.

Das Nutzungskonzept für das Künstlerhaus 188 ist in Arbeit und wird im März in die verwaltungsinterne Abstimmung gehen. Ziel des Konzepts ist eine verbesserte Wirtschaftlichkeit bezüglich der Nutzung des Hauses sowie eine Senkung der Nebenkosten, damit die Förderung des Vereins Künstlerhaus 188 e.V. mittelfristig reduziert werden könnte.

Die Kaltmiete für das Jahr 2015, die der Verein an die Stadt zu entrichten hat, beträgt 72.848,40 EUR. Das entspricht 2,40 EUR pro Quadratmeter.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

03. Dezember 2015

Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erlassung der Kaltmiete für den Verein "Künstlerhaus 188 e.V."

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01488

TOP: 9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag zur Beratung der rechtlichen Voraussetzungen für einen Erlass von Forderungen in den Kulturausschuss und den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister